

## **Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

### **betreffend Meldepflicht für Hanfanbau**

2020/544

vom 19. November 2024

#### **1. Ausgangslage**

Die Forderung von Landrat Reto Tschudin, der Regierungsrat solle «die gesetzlichen Grundlagen schaffen, um eine kantonale Meldepflicht für den Hanfanbau sowie entsprechende Sanktionen bei Zuwiderhandlungen einführen» zu können, beschäftigt den Landrat schon längere Zeit.

Der Postulant hatte in seinem Vorstoss vom Oktober 2020 geltend gemacht, dass der mittlerweile legale Anbau von CBD-Hanf es den Behörden erschwere oder gar verunmögliche, Pflanzen mit einem THC-Wert über dem zulässigen Level zu erkennen und zu beschlagnahmen. Die optische Ununterscheidbarkeit führe dazu, dass erst eine Analyse des Instituts für Rechtsmedizin Gewissheit schaffen könne, sodass eine Hanf-Anlage «tagelang durch die Polizei bewacht» werden müsse. Die Meldepflicht solle in dieser Situation Abhilfe schaffen.

Der Regierungsrat beantragte dem Landrat mit seinem ersten Bericht vom 25. Oktober 2022, das Postulat abzuschreiben. Eine Meldepflicht auch für CBD-Hanf sei «unverhältnismässig», hiess es damals. Zugleich wurde dem Parlament beantragt, «von der Absicht des Erlasses von Vollzugsbestimmungen für Kontrollmöglichkeiten (...) im Bereich des Hanfanbaus Kenntnis zu nehmen». Solche Vollzugsbestimmungen, «welche es den Verwaltungsbehörden ermöglichen, die Einhaltung beispielsweise von Grenzwerten zu überprüfen, sind unserer Rechtsordnung vertraut», hiess es erläuternd; es sollte also für eine Kontrolle nicht erst ein Strafverfahren eröffnet werden müssen. Am 12. Januar 2023 hat der Landrat aber auf Antrag der Justiz- und Sicherheitskommission einstimmig beschlossen, das Postulat stehen zu lassen und den Regierungsrat zu beauftragen, *ergänzend* zu einer Meldepflicht einen Vorschlag betreffend Vollzugsbestimmungen vorzulegen.

Nun legt der Regierungsrat mit Datum vom 17. September 2024 einen zweiten Bericht vor, in dem wiederum bzw. nur noch die Abschreibung des Postulats beantragt wird. Mehrere Gründe sprechen für den Regierungsrat gegen kantonale Normierungen.

Er verweist einerseits auf die geplante umfassende Regulierung und eventuell sogar Legalisierung von Cannabis, die auf Bundesebene in Arbeit ist (Parlamentarische Initiative Siegenthaler). Eine kantonale Sondernorm sei darum «wenig zielführend». Zudem bestehe aufgrund der geltenden Bestimmungen auf Bundesebene (Landwirtschaftsrecht betreffend CBD-Hanf, Betäubungsmittelgesetz betreffend THC-Hanf) «kein Spielraum für den Erlass kantonalen Regelungen», wie auch das Bundesgericht festgestellt habe. Schliesslich sei ein jederzeitiges Zutrittsrecht von Behörden in Privaträumlichkeiten ohne Tatverdacht oder Zustimmung der Betroffenen im Hinblick auf die Grundrechte als «nicht verfassungskonform» zu werten; und die Überprüfung der Hanfpflanzen auf ihren THC-Gehalt sei ohne Eröffnung eines Strafverfahrens «grundsätzlich nicht möglich».

Für die Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung hat sie am 26. September 2024 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 4. November 2024 in Anwesenheit von Sicherheitsdirektorin Kathrin Schweizer und Angela Weirich, Generalsekretärin der Sicherheitsdirektion (SID), beraten. Pascal Steinemann, Leiter der Abteilung Rechtsetzung SID, und seine Stellvertreterin Eveline Getzmann Wüst haben das Geschäft vorgestellt.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission anerkannte, dass die im Jahr 2023 vom Landrat geforderten Abklärungen getroffen wurden – und dass dabei konstatiert werden musste, dass auf kantonaler Ebene kein Spielraum für eine Meldepflicht oder für Vollzugserleichterungen besteht. Die absehbare Regelung der Cannabis-Thematik auf Bundesebene, die Aufhebung von in der Westschweiz erlassenen Regelungen durch das Bundesgericht, welche sich inhaltlich nahe an den Forderungen des Postulats bewegen, sowie die Prinzipien der Strafprozessordnung machten kantonale Bestrebungen in diesem Bereich wenig sinnvoll respektive sogar unzulässig. Trotz gewisser Sympathien für das Anliegen, wie sie in der Diskussion bekundet wurden, wurde doch attestiert, dass sich weiterführende Diskussionen unter den gegebenen Umständen erübrigen.

## **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Kommission schreibt das Postulat mit 11:0 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

19.11.2024 / gs

### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Dominique Erhart, Präsident

### **Beilagen**

keine